



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 87-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 12.11.2026, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 10,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Riedenberg Blatt 618 BV Nr. 1

23 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Riedenberg, Flurstück 250/4

Gebäude- und Freifläche, Melonenstraße 29

Größe: 1.390 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 21.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 1-Zimmer-Wohnung mit Kochnische, Dusche/WC, Balkon, ca. 31,38 m² im 2. OG, 1 Abstellraum im UG, Aufzug vorhanden, Stellplatz Nr. 3 im Freien, Baujahr 1971)*

Verkehrswert: 116.000,00 € inklusive Sondernutzungsrecht an Stellplatz im Freien Nr. III (3)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648307036968, Az. 4 K 87/25, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: Lechner GmbH, Hausverwaltungen
Telefon: 0711 2371 9420

GENOBA RAe
Aktenzeichen: 296/25
Telefon: 0711 6336 5077

* Angaben ohne Gewähr